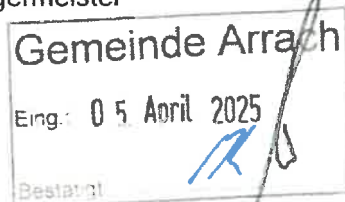




Der Präsident

Bayerisches Landesamt für Statistik, 90725 Fürth

Gemeinde Arrach
vertreten durch den Ersten Bürgermeister
Herrn Gerhard Mühlbauer
Pfarrer-Busch-Str. 8
93474 Arrach



Ihr Zeichen	Unser Zeichen 1063.12111-12/23	Bearbeiter Dr. Woltering	Fürth, 30.04.2025
Ihre Nachricht vom	Telefon 0911 21552-87600	Fax	E-Mail kommunen@statistik.bayern.de

**Zensus 2022: Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz)
Mariä Himmelfahrt**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

nach Art. 1 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz - FTG) ist Mariä Himmelfahrt in Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung ein Feiertag. Das Landesamt für Statistik stellt gemäß Art. 1 Abs. 3 FTG nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung fest, in welchen Gemeinden entweder mehr katholische oder mehr evangelische Einwohner ihren Wohnsitz hatten.

Mit den Ergebnissen des Zensus 2022 und nach der Feststellung der amtlichen Einwohnerzahlen der Gemeinden liegt eine neue Datenbasis für die bayernweite Feststellung der Religionszugehörigkeit vor.

Nach den im Rahmen des Zensus 2022 erhobenen Daten hatten zum Zensus-Stichtag, dem 15. Mai 2022, in der Gemeinde Arrach mehr katholische als evangelische Einwohner ihren Wohnsitz.

**Damit ergibt sich im Vergleich zur bisherigen Regelung keine Änderung:
Mariä Himmelfahrt ist ab dem Jahr 2025 ein gesetzlicher Feiertag in der Gemeinde Arrach.**

...

Gemäß Art. 1 Abs. 3 Satz 2 FTG obliegt es den Gemeinden, ortsüblich bekannt zu machen, wenn entsprechend dieser Mitteilung Mariä Himmelfahrt ab dem Jahr 2025 ein gesetzlicher Feiertag ist.

Eine aktuelle Übersicht, in welchen bayerischen Kommunen Mariä Himmelfahrt ab dem Jahr 2025 gesetzlicher Feiertag ist, kann ab sofort dem Internetangebot des Landesamts für Statistik unter folgendem Link entnommen werden:



https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/zensus/himmelfahrt/index.php

Wir weisen darauf hin, dass die veröffentlichten Werte zur Religionszugehörigkeit sowohl auf der Webseite des Landesamts als auch an anderer Stelle (z. B. in der Auswertungsdatenbank des Zensus 2022) mit einem Verfahren zur Anonymisierung der statistischen Daten geheim gehalten wurden und daher von den Originalwerten geringfügig abweichen können. Die Feststellung, ob es in Ihrer Gemeinde mehr katholische oder evangelische Einwohner gab, erfolgte auf Basis der Originalwerte.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Gößl

an der Amtstafel in Haibühl

angebracht: _____

abgenommen: _____

Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde

am: _____